

# Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vorstellig werden.» Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde folgender Vorschlag des Direktors angenommen:

«Der Direktor ist ermächtigt, mit dem Völkerbund Unterhandlungen zu pflegen:

1. Hinsichtlich der Schaffung eines internationalen statistischen Amtes für Preis und Quantum, dessen erste Sektion für die Kohle in Aussicht genommen werden sollte und das der Finanz- und Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes anzufügen wäre.

2. Dieses Amt soll so organisiert werden, dass das internationale Arbeitsamt darin vertreten ist, und zwar so, dass es durch seine Funktionäre oder durch die Mitglieder des Verwaltungsrats die vorgenommenen Untersuchungen und die erhaltenen Resultate verfolgen kann, um auf diese Weise praktisch den Vorschlägen und den Wünschen des internationalen Bergarbeiterkongresses nachzukommen.»

Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, dass den Vereinigten Staaten in der internationalen Auswanderungskommission ein Sitz für einen Regierungsvertreter angeboten werden soll.

Auf den Vorschlag der Reglement-Kommission hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Konferenz von 1921 einen neuen Artikel betreffend die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zur Annahme zu empfehlen. Er lautet folgendermassen:

Die Wahl findet in einer Versammlung jeder Gruppe statt, die mindestens 24 Stunden vorher einzu-berufen ist. Sie wird durch ein Mitglied des Bureaus der Konferenz geleitet, das durch den Stimmzähler bezeichnet wird. Der Vorsitzende wacht darüber, dass nur Stimmberechtigte mitstimmen und dass die Wahl korrekt vorgenommen wird. Der Stimmzähler erstattet der Konferenz Bericht und teilt das Ergebnis der Wahl mit.»

Eine Anfrage des indischen Delegierten an die Washingtoner Konferenz betreffend Aufnahme der Frage der Primarbildung auf die Tagesordnung der Konferenz konnte nicht berücksichtigt werden, da die Tagesordnung bereits stark überlastet ist.

Ein Wunsch des deutschen Delegierten, die Veröffentlichungen auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen, fand allgemeine Zustimmung. Das Bekanntwerden der Publikationen des internationalen Arbeitsamtes ist von grosser Wichtigkeit.

*Sechste Sitzung, vom 11.—13. Januar 1921.* Bei Eröffnung der Sitzung widmete der französische Delegierte, Fontaine, den verstorbenen Mitgliedern des Verwaltungsrates M. Mayor des Planches (italienischem Regierungsvertreter) und Karl Legien (Vertreter der deutschen Gewerkschaften) einen Nachruf.

Der Bericht des Direktors war Gegenstand eingehender Prüfungen. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit den bereits erreichten Ergebnissen der Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse. Die Arbeitervertreter forderten im Auftrag ihrer Organisationen, dass die Ratifizierung nach Möglichkeit beschleunigt werde.

Der Direktor gab im Lauf der Diskussion Aufschluss über den Stand der durch die Konferenz von Genua beschlossenen Erhebung über die Produktion. Die allgemeine Erhebung wird im Mai beendet sein.

Der Verwaltungsrat behandelte das Verlangen des spanischen Gewerkschaftsbundes nach einer Erhebung über die Vergewaltigung der Freiheit der Arbeiter durch die spanische Regierung. Die Vertreter der Arbeiterschaft traten energisch für die Notwendigkeit einer unparteiischen Untersuchung ein. Der spanische Vertreter widersetzte sich im Namen seiner Regierung dieser Forderung, unter dem Vorwand, dass diese Frage eine innere politische Angelegenheit Spaniens sei. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Meinungs-

tausch zwischen den Arbeitervertretern und dem spanischen Regierungsvertreter bekanntzugeben.

Betreffend die Konferenz von 1921 schlug der schweizerische Delegierte vor, die *Landwirtschaftsfragen von der Tagesordnung abzusetzen*. Der Verwaltungsrat hat diesen Vorschlag zurückgewiesen und hat die Fragen der Regelung der Arbeit in der Landwirtschaft und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Landarbeiter auf der Tagesordnung beibehalten.

Eine viergliedrige Kommission, der Jouhaux angehört, ist beauftragt, die Regeln und die Merkmale zu bezeichnen, nach denen die acht industriellsten Staaten der Welt festgestellt werden können, die nach dem Friedensvertrag das Vorrecht auf eine Vertretung im Verwaltungsrat haben.

Jahresrechnung 1920 und Budget 1921 wurden nach genauer Prüfung einstimmig angenommen. Der Direktor des Amtes wurde zu seiner Amtsführung beglückwünscht.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates wurde auf den 12. April festgesetzt und die nächste internationale Arbeitskonferenz auf Ende Oktober in Aussicht genommen.

#### *Tagesordnung*

##### *der dritten internationalen Arbeitskonferenz.*

1. Reform der Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes.
2. Landwirtschaftsfragen:
  - a) Anpassung der Washingtoner Beschlüsse an die Landarbeit:
    - I. Regelung der Arbeitszeit;
    - II. Massnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung ihrer Folgen;
    - III. Schutz der Frauen und Kinder;
  - b) Technischer landwirtschaftlicher Unterricht;
  - c) Wohnungs- und Unterkunftsräume der Landarbeiter;
  - d) Gewährleistung des Koalitionsrechts;
  - e) Schutz gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.
3. a) Desinfektion milzbrandkeimverdächtiger Wolle und
  - b) Verbot der Verwendung von Bleiweiss im Malergewerbe.
4. Wöchentliche Ruhezeit in Handel und Industrie.
5. a) Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren als Trimmer und Heizer;
  - b) obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord beschäftigten Kinder.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bauarbeiter.** Nr. 25 des Zentralorgans veröffentlicht die Abrechnung des Bauarbeiterverbandes für das erste Semester 1920. An Beiträgen wurden eingenommen: aus Eintrittsgeldern Fr. 6023, aus Wochenbeiträgen Fr. 127,335. An Beiträgen für den Streikfonds gingen ein: Von den Verbandssektionen (Lokalkassengelder, gesammelte Gelder usw.) Fr. 23,366; vom Schweiz. Gewerkschaftsbund Fr. 471,500, von andern Organisationen und Privaten Fr. 70,868. Unter den Ausgaben steht der Posten für Streikunterstützung mit Fr. 650,246 an erster Stelle. Für Propaganda wurden Fr. 9603, für Verbandsorgane Fr. 10,875, für sachliche Verwaltung Fr. 5178 und für persönliche Verwaltung Fr. 5191 ausgegeben.

Die Unterhandlungen mit den Unternehmern über die Einführung der 48stundenwoche haben sich gänzlich zerschlagen.

**Eisenbahner.** Am 20. und 21. November 1920 fand im Grossratssaal zu Bern die *zweite ordentliche Delegiertenversammlung des S. E. V.* statt. 157 Delegierte, Geschäftsleitung, Vorstandsvorstand und eine Anzahl Gäste waren erschienen.

Der Vorsitzende, Zugführer *Scherrer* (Zürich), gedachte in herzlichen Worten des Schöpfers des S. E. V., Generalsekretär *Emil Düby*, der den Eisenbahnern kurz vor dem Kampf um das Arbeitszeitgesetz entrissen wurde. Ebenso sprach er dem zurücktretenden Verbandspräsidenten *Dr. H. Woker* für die geleisteten Dienste den aufrichtigen Dank der Mitglieder aus.

Darauf referierte *Schmid* (Olten) über den *Streik des Personals der B. L. S./B. N.-Werkstätten*. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher den im Streik stehenden Arbeitern die Solidarität aller Eisenbahner zugesichert wurde.

Nach einem Referat von *Bratschi* über die *Besolungsreform* und die *Teuerungszulagen* nahm die Versammlung eine Entschliessung folgenden Inhalts an: Die Delegiertenversammlung des S. E. V. fordert die sofortige Bekanntgabe der Vorlage der Behörden. Die Vorschläge des Personals sind vor mehr als Jahresfrist eingereicht und die Inkraftsetzung des Gesetzes auf spätestens 1. Januar 1921 in Aussicht gestellt worden. Das Personal, das an der Verzögerung keine Schuld trägt, verlangt die rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes auf 1. Januar 1921, da keine Möglichkeit mehr besteht, dass die eidgen. Räte die Vorlage noch in diesem Jahr behandeln können.

Die Versammlung verlangt, dass die Teuerungszulagen für das Jahr 1921 unter Rücksichtnahme auf die steigenden Kosten der Lebenshaltung entsprechend erhöht werden.

Die Traktanden 6 (Statutenrevision der Pensions- und Hilfskasse) und 7 (Bewegungen bei den Privatbahnen) wurden entsprechend den Vorschlägen der Geschäftsleitung erledigt. Ebenso wurde die *Schaffung eines Kampffonds* und das von der Geschäftsleitung vorgelegte Reglement mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

*Lang* berichtete über die Abstimmungskampagne für das Arbeitszeitgesetz. Das glänzende Ergebnis der Abstimmung legt Zeugnis ab von der geleisteten Arbeit. Die Anträge der Geschäftsleitung, die durch die Aktion für das Arbeitszeitgesetz im Kampffonds entstandene Lücke sei durch einen Extrabeitrag von 5 Franken pro Mitglied zu decken und der Kampffonds zugleich für künftige Aktionen zu stärken, werden einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der *Personalentlassungen* bei den S. B. B. wurde eine Resolution mit Einstimmigkeit angenommen, in der scharfer Protest gegen die in Aussicht gestellten Entlassungen erhoben wird, und die fordert, dass mit der notwendigen Reorganisation der Bundesbahnen Ernst gemacht werde.

Die Anträge zur Statutenrevision und das Reglement für die Geschäftsprüfungskommission wurden angenommen. Ebenso wurde nach Antrag des Vorstandes der Eintritt in die Internationale Transportarbeiterföderation beschlossen.

Als Verbandspräsident wurde *G. Beck*, als Generalsekretär *R. Bratschi* mit Einstimmigkeit gewählt.

**Heimarbeiter.** Am 7. November fand im Vereinshaus zu St. Gallen die *ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Plattstichweberverbandes* statt. 43 Delegierte waren zu der Tagung erschienen. Zwei wichtige Fragen harrten der Erledigung: Beitragserhöhung und Lohnbewegung. Ueber die *Beitragserhöhung* setzte eine lebhaftige Diskussion ein. Die Sektion Rehetobel beantragte, die Beitragserhöhung

anzunehmen, zugleich aber aus dem ostschweiz. Volkswirtschaftsbund und aus dem appenzellischen Gewerkschaftsverband auszutreten, um die Beiträge, die an diese Organisationen geleistet werden müssten, der Verbandskasse zu erhalten. Nach längeren Erörterungen wurde schliesslich beschlossen, die Frage des Austritts aus den beiden Organisationen auf die ordentliche Delegiertenversammlung, die im Frühjahr stattfinden wird, zu verschieben. Die Beitragserhöhung wurde fast einstimmig nach den Anträgen des Zentralvorstandes beschlossen.

Darauf referierte *Tobler* über die Lohnbewegung. Es soll eine zehnprozentige Teuerungszulage gefordert werden. Diese Forderung ist durch die fortgesetzte Steigerung der Lebenskosten vollständig gerechtfertigt. Einstimmig wurde dem Zentralvorstand der Auftrag gegeben, mit dem Verein für Handweberei in Verbindung zu treten und die Lohnbewegung unter Rücksichtnahme auf die normalen Verhältnisse einzuleiten. Nach einer allgemeinen Umfrage, in der verschiedene Anregungen gemacht wurden, schloss der Vorsitzende die Tagung.

**Metallarbeiter.** *Abwehrstreik in der Oris-Watch Co. in Hölstein.* Seit dem 2. Dezember 1920 steht die Arbeiterschaft der genannten Firma im Abwehrkampf. Folgende Angaben geben über die Ursachen des Konflikts Aufschluss: Trotzdem die Firma ihrer niedrigen Löhne wegen bekannt war, musste sich das Personal im Herbst 1917 einen Abzug von 20 Prozent gefallen lassen. Erst Ende 1915 konnten diese Abzüge nach Androhung der Kollektivkündigung beseitigt werden. Seit jener Zeit ist eine wesentliche Besserstellung nicht mehr erreicht worden. Im Oktober 1919, anschliessend an die Einführung des Achtstundentages, stellte die Arbeiterschaft das Begehren auf eine durchgehende Lohnerhöhung von 2 Fr. pro Tag. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich die Direktion schliesslich bereit, eine Lohnerhöhung von 1 Fr. zuzugestehen. Sie hielt aber nicht Wort. Der nächste Zahltag lehrte, dass die Lohnerhöhung kaum 70 Cts. pro Tag betrug. Im Oktober 1920 wurden sogar Lohnreduktionen vorgenommen. Die Arbeiterschaft antwortete mit der Kollektivkündigung. Das kantonale Einigungsamt traf keinen endgültigen Entscheid. Darauf war der Streik unvermeidlich. Die Arbeiterschaft ist gewillt, im Kampf auszuharren und ihn erfolgreich zu Ende zu führen.

**Angestelltenbewegung.** Die Verhandlungen zwischen den kaufmännischen und technischen Angestellten und den Arbeitgeberverbänden haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, dass der von der schweizerischen Angestelltenkammer vorgelegte Entwurf so weitgehende Vorschläge enthalte, dass die Arbeitgeberverbände vorläufig jede vertragliche Regelung ablehnen müssten. Hinsichtlich der Gehaltsfragen wurden von einem andern Arbeitgebervertreter die folgenden Erklärungen abgegeben: Die Ansätze der Berner Uebereinkunft sollen wie folgt erhöht werden: die *Anfangsgehälter* um 11 Prozent (kaufmännische Angestellte: Fr. 170, 180 und 190, plus 11 Prozent; technische Angestellte: Fr. 180, 200, 250, plus 11 Prozent; Werkmeister Fr. 300 und 350, plus 11 Prozent); *Teuerungszulagen*: die 80 Prozent der Berner Uebereinkunft auf den Vorkriegsgehältern bis zu Fr. 3000, auf 100 Prozent die Teuerungszulage von Fr. 2400, welche für alle Vorkriegsgehälter vorgesehen war, die das Gehalt von Fr. 3000 übersteigen, auf Fr. 3000. Die Arbeitgeber begründeten ihre Haltung mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Krisis und die Valutaschwierigkeiten sowie auf den ohnehin bevorstehenden Preisabbau. Die Angestelltenvertreter konnten selbstverständlich auf das



schäbige Angebot der Arbeitgeber nicht eintreten, und die Verhandlungen wurden schon in der ersten Sitzung ergebnislos abgebrochen.



## Karl Legien

Am zweiten Weihnachtsfeiertage ist unerwartet rasch der Vorsitzende des deutschen Gewerkschaftsbundes, *Karl Legien*, im Alter von 60 Jahren aus dem Leben geschieden. Unter Teilnahme von Zehntausenden von Arbeitern und von Delegationen deutscher und ausländischer Gewerkschaften wurde er am 31. Dezember zur letzten Ruhe geleitet.

*Karl Legien* ist in den letzten Jahren wegen seiner «Kriegspolitik» hart angefeindet worden. Auch wir konnten manches nicht verstehen, was von 1914 bis 1918 in Deutschland vor sich ging. Dagegen haben wir stets betont, dass vom sichern Port aus gut kritisieren ist. Wer Legien persönlich kannte, weiss, dass er stets aus durchaus ehrlichem Herzen gehandelt hat. Er war als Proletarier geboren und ist als Proletarier gestorben. Er ist mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung gewachsen und hat sich als ein überaus kluger Taktiker ausgewiesen, der, einmal von der Richtigkeit einer Sache überzeugt, mit grosser Energie seinem Ziel zustrebte.

Wir haben ihn das letztmal auf dem Londoner Kongress gesehen. Er klagte über Magenbeschwerden, hoffte aber auf Besserung, wenn er erst wieder an die magere Berliner Kost komme. Dass ihm das Ende so nahe sei, hat keiner der Kongressdelegierten geahnt. Sein Tod ist gewiss vielen im I. G. B. tätigen Genossen nahegegangen; denn Legien war nicht nur ein hervorragender Führer der internationalen Gewerkschaftsbewegung, er war ein bescheidener Mensch, der sich nicht unzeitig vordrängte. So lässt er eine Lücke zurück, die am wenigsten von denen ausgefüllt werden kann, die ihn zu Lebzeiten am meisten geschmäht haben. Wir werden ihn als allzeit bereiten Kämpfer in gutem Andenken behalten.

Als sein Nachfolger wurde Theodor Leipart, der frühere Vorsitzende des deutschen Holzarbeiterverbandes, vom Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes gewählt.



## Internationale Konferenzen.

*Erster internationaler Eisenbahnerkongress.* Am 29. und 30. Oktober 1920 fand in London der erste internationale Eisenbahnerkongress statt. 12 Länder mit 1,357,000 Eisenbahnern waren vertreten. J. H. Thomas (England) hatte den Vorsitz und schilderte die Vorgeschichte und die Aufgaben der internationalen Organisation. «Neue Kämpfe stehen uns bevor; wir fordern das Mitspracherecht in der Verwaltung und dürfen vor nichts zurückschrecken, um es zu sichern.» Einer Resolution, die die Einführung des universellen Achtstundentages verlangt, wurde zugestimmt. Ebenso wurde eine Entschliessung angenommen, in welcher dagegen protestiert wurde, dass von der belgischen Regierung Arbeiter verhaftet wurden, weil sie den Transport von Munition für Polen verweigert hatten. Bidegaray (Frankreich) demonstrierte das Modell eines der neuesten Typen von automatischen Kuppelungen und stellte das Verlangen, dass die nötigen Schritte unternommen werden sollten, um die allgemeine Einführung des Systems zu veranlassen. Es wurde in dieser Beziehung eine Resolution angenommen, die alle Regierungen auffordert, auf allen Eisenbahnen Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, die

für die Arbeiterschaft von äusserster Notwendigkeit sind. Der nächste Kongress soll im April 1921 in Genf stattfinden. Damit ist die internationale Organisation der Eisenbahner geschaffen.



## Sozialpolitik.

*Eidg. Arbeitsamt.* Diese Institution wird am 1. Februar 1921 laut Bundesbeschluss in Kraft erwachsen, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist. Als seine Aufgaben werden bezeichnet: Vorbereitung gesetzgeberischer Erlasse aus dem Gebiet des Arbeitsrechtes und die Mitwirkung bei ihrer Durchführung; Vorbereitung und Durchführung von Erlassen und Massnahmen über Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit; Bearbeitung der aus der Zugehörigkeit der Schweiz zur internationalen Arbeitsorganisation entstehenden Aufgaben.

Ferner sollen die Arbeitsverhältnisse in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel erforscht, die Kosten der Lebenshaltung festgestellt und der Arbeitsmarkt beobachtet werden.

Das Personal des Arbeitsamtes besteht aus dem Direktor, dem Vizedirektor und weiteren notwendigen Beamten.



## Volkswirtschaft.

*Preisabschlag auf Reis und Butter.* (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt vom 14. Januar 1921.) Das eidgenössische Ernährungsamt hat neue Preisvorschriften für Reis und Butter erlassen, die am 17. Januar 1921 in Kraft treten werden.

Danach werden die *Detailhöchstpreise für Reis* pro Kilogramm wie folgt herabgesetzt:

Für spanischen Reis	von 150 auf 130 Rp.
» indischen Reis (Rangoon)	» 115 » 90 »
» Reiscrème	» 125 » 100 »

Die Herabsetzung der *Kleinverkaufshöchstpreise für Butter* pro Kilogramm ist folgende:

Für frische Tafelbutter in Stücken von 1 kg und mehr von Fr. 8.20 auf Fr. 7.80.

Für frische Tafelbutter in Stücken von weniger als 1 kg, in Pergament gewickelt, von Fr. 8.50 auf Fr. 8.—

Andere Butter ist entsprechend billiger abzugeben.

*Eidgenössische Ernährungscommission.*

(Mitget. des eidg. Ernährungsamtes vom 13. Jan. 1921.)

Die eidg. Ernährungscommission behandelte in ihrer Sitzung vom 12. d. zunächst die Frage der Milchversorgung. Es wurde hierbei konstatiert, dass die Milchproduktion während der letzten Wochen eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Es sind heute alle Konsumplätze, mit Ausnahme einiger Orte im Gebiete des nordostschweizerischen Milchproduzentenverbandes (Zürich), ausreichend mit Konsummilch versorgt.

Die Preise auf dem *Weizenmarkte* sind vorübergehend wieder etwas gestiegen und haben sich in neuerer Zeit gefestigt. Die Gesteungskosten der gegenwärtig für die Landesversorgung eintreffenden Weizenlieferungen stehen immer noch über den Abgabepreisen des Bundes. Der in neuerer Zeit gekaufte Weizen steht nur unwesentlich unter den Verkaufspreisen der Monopolverwaltung. Dagegen sind die *Reispreise* auf dem Weltmarkte weiter zurückgegangen, und es wird deshalb auch eine neue, entsprechende Herabsetzung der Abgabepreise der Monopolverwaltung eintreten.

Hinsichtlich der *Zuckerpreise* wurde festgestellt, dass die Verkaufspreise der schweizerischen Monopol-